

FORUM

Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe Juni 2007

„Wessen wir am meisten
im Leben bedürfen ist jemand,
der uns dazu bringt,
das zu tun, wozu wir fähig sind.“

Ralph Waldo Emerson, 1803-1882

- **Termin der Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen am 06. November 2007**
- **Klage wegen Absetzbarkeit von erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten abgewiesen**
- **Jedes 7. Kind wird ganztags betreut**
- **50 Jahre dbb bundesfrauenvertretung**
- **„Frauen brauchen eine eigenständige Alterssicherung“ - 5. Frauenpolitische Fachtagung in Berlin**
- **Veranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ am 28.09.2007**

Termin der Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen am 06. November 2007

Die nächste Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen findet am Dienstag, den 06. November 2007, um 9. 30 Uhr im Behördenzentrum (Finanzamt Frankfurt/Main V), Gutleutstr. 116, in Frankfurt/Main) statt.

Themen werden unter anderem die aktuelle Entwicklung im Bereich der Föderalismusreform und im Tarifbereich, die aktuellen Beurteilungsrichtlinien sowie der Themenbereich Alterssicherung für Frauen sein.

Dr. Alexander Schrader, Geschäftsführer des dbb vorsorgewerks aus Berlin, und der Vorsitzende des dbb Hessen, Walter Spieß, haben ihr Kommen zugesagt.

Dr. Alexander Schrader wird zum Thema **„Angebote zur Deckung von Versorgungslücken für Frauen“** referieren.

Bitte merken Sie sich den Termin bereits schon jetzt vor. Vielen Dank!

Klage wegen Absetzbarkeit von erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten abgewiesen

Für Frauen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine ständige Herausforderung. Dabei erfordert nicht nur die Organisation des Alltags einen großen Aufwand. Auch für die finanzielle Belastung von Familien durch die für die Kinderbetreuung erforderlichen Ausgaben ist groß. Viele Frauen stehen vor der Frage, ob sich für sie die Berufstätigkeit finanziell lohnt.

Die dbb bundesfrauenvertretung initiierte deshalb ein Musterverfahren zur steuerlichen Absetzbarkeit von erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten. Diese Klage wurde in der zweiten Instanz des Bundesfinanzhofs mit Urteil vom 14. Mai 2007 abgewiesen (BFH Az. VI R 42/03).

Zum Sachverhalt:

Die Kläger sind beide als Polizeibeamte im Schichtdienst tätig und haben drei Kinder. Sie klagten gegen ihren Einkommensbescheid für das Jahr 1999 zunächst vor dem Finanzgericht, da es das Finanzamt abgelehnt hatte, die in Folge des Schichtdienstes entstandenen Kinderbetreuungskosten für die zu diesem Zeitpunkt 10, 8 und 7 Jahre alten Kinder als Werbungskosten anzuerkennen.

Nach Auffassung der Kläger hätte das Finanzamt die durch die Kinderbetreuung anfallende Kosten als beruflich bedingte Werbungskosten anerkennen müssen, da es ihnen auf grund der unregelmäßigen Arbeitszeiten als Polizeibeamte nicht anders möglich war, als die Kinder zeitweise durch ein Au-Pair betreuen zu lassen. Da sich die Zeiten der beruflichen Tätigkeit mit den Kinderbetreuungszeiten deckten, seien die daraus entstandenen Kosten durch die doppelte Berufstätigkeit der Kläger entstanden.

Daraus folge, dass diese Kosten ebenso wie andere Werbungskosten zu behandeln sein die berufsbedingt erfolgen, so zum Beispiel Mehraufwendungen für Arbeitskleidung oder doppelte Haushaltsführung.

Die dbb bundesfrauenvertretung ist der Ansicht, dass bei der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten sowohl die Stellung der Frauen im Berufsleben als auch die Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes und der europäischen Menschenrechtskonvention bislang nicht ausreichend beachtet worden sind. Nur wenn die Kosten der Kinderbetreuung ebenso wie andere berufsbedingte Aufwendungen vom ersten Euro an in voller Höhe als Werbungskosten von der Einkommenssteuer abgesetzt werden können, können die Frauen ihren Berufen nachgehen, ohne dass finanzielle Erwägungen sie davon abhalten.

Sowohl das Finanzgericht als auch der Bundesfinanzhof lehnten die Klage mit der Begründung ab, dass nach der Systematik des Einkommensteuergesetzes die Kinderbetreuungskosten nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 33 EStG zu berücksichtigen seien. Diese Kosten sind nur soweit in Ansatz zu bringen, als dies zur Gewährleistung des Existenzminimums der Kinder nötig sei. Darüber hinausgehende Kosten verändern die Steuerlast der Eltern nicht.

Auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerGE, 99, 216), mit der die Verfassungswidrigkeit der Regelungen über den Abzug von Kinderbetreuungskosten wegen Erwerbstätigkeit auch für das Jahr 1999 festgestellt wurde, ändere daran nichts, da die Regelungen bis Ende 1999 für weiterhin anwendbar erklärt wurden.

Die europäische Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen gebiete zwar die Berücksichtigung berufsbedingter Kinderbetreuungskosten, sie schreibe jedoch nicht zwingend vor, dass dies durch einer wie von den Klägern und der dbb bundesfrauenvertretung geforderte Absetzbarkeit der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten geschehen muss.

Die dbb bundesfrauenvertretung wird diese Frage höchststrichterlich klären lassen und hat gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde eingelegt. Über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird berichtet.

Quelle: dbb bundesfrauenvertretung, www.dbbf.de

Jedes siebte Kind unter sechs Jahren wird ganztags betreut

Nach den nunmehr vorliegenden endgültigen Ergebnissen der Statistiken zur Kindertagesbetreuung wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2006 rund 632.000 Kinder unter 6 Jahren ganztags betreut. Bezogen auf alle Kinder in dieser Altersgruppe waren dies 14,5 % der Kinder im Alter bis zu 6 Jahren. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass die Kinder mehr als 7 Stunden pro Tag in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater verbringen.

Bei den unter 3-Jährigen haben Eltern von rund 137.000 Kindern Angebote der Ganztagsbetreuung als Ergänzung zur eigenen Kindererziehung und Betreuung in Anspruch genommen. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe („Ganztagsquote“) belief sich bundesweit auf rund 6,5%. Deutliche Unterschiede zeigen sich im Vergleich der neuen Länder und des früheren Bundesgebietes (jeweils ohne Berlin) bei der Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung. Während in Ostdeutschland für rund ein Viertel (25,3%) aller unter 3-Jährigen Ganztagsbetreuung ergänzend in Anspruch genommen wurde, betrug für diese Altersgruppe in Westdeutschland die Quote lediglich 2,6%. Die niedrigste Quote findet sich in Niedersachsen mit 1,4%, die höchste Quote gab es in Thüringen (31,1%)

Für die Altersgruppe der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren belief sich die Ganztagsquote bundesweit auf 22,1% (495.000 Kinder). Auch hier lag die Ganztagsquote im Westen mit 15,2% deutlich unter der im Osten (57,7%). Wie schon bei den unter 3-Jährigen wies auch hier Thüringen mit 84,0% die höchste Ganztagsquote auf, Baden-Württemberg mit 6,9% die niedrigste. Weitere Auskünfte gibt Ihnen Frau Dorothee von Wahl. Sie ist im Statistischen Bundesamt erreichbar unter der Telefonnummer 0611/75-8167. (E-Mail Anschrift: jugendhilfe@destatis.de)

Quelle: Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes vom 19.06.2007

50 Jahre dbb bundesfrauenvertretung: Frauenpolitik im Wandel

Am 19. Juni 2007 feierte die dbb bundesfrauenvertretung im dbb forum in Berlin ihr 50jährigen Bestehen. Zu diesem Jubiläum begrüßte die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung zahlreiche Gäste: Frauenvertreterinnen aus den Mitgliedsgewerkschaften, Mitgliedsverbänden und der Landesbünde, den Bundesvorsitzende des dbb, Peter Heesen sowie alle Mitglieder der dbb Bundesleitung.

Ebenso nahmen zahlreiche Mitglieder des Bundesvorstandes des dbb, unter ihnen auch die Landesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft Landesverband Hessen und zugleich stellvertretende Bundesvorsitzende der DStG, Anne Schauer, an der Festveranstaltung teil.



(Ricarda Sell, Ute Wiegand-Fleischhacker, Foto Eduard N. Fiegel)

Der dbb Hessen wurde durch Ricarda Sell, Mitglied des Vorstands und Ute Wiegand-Fleischhacker, Vorsitzende der dbb Frauenvertretung Hessen und zugleich Geschäftsführungsmitglied der dbb bundesfrauenvertretung, vertreten.

Helene Wildfeuer wies in ihrer Zeitreise durch 50 Jahre Frauenpolitik auf viele Erfolge und positive Entwicklungen hin und bedankte sich bei den anwesenden Wegbegleitern aus allen Bereichen für deren Unterstützung. Sie zeigte auf, dass sich die dbb bundesfrauenvertretung weiterhin nachhaltig für die noch zu bewältigenden Aufgaben einsetzen werde.

Einer der Höhepunkte des Festaktes zur 50-Jahr-Feier war die Podiumsdiskussion unter Leitung von **Cordula Tutt** (Focus), zu der die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung, zwei Vorgängerinnen der Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung, **Helene Wildfeuer**, begrüßte, nämlich **Helga Schulz (DStG)** und **Ulrike Holzmüller (DPV-KOM)**.

Die Runde wurde komplettiert durch einstige Wegbegleiterinnen und -begleiter in Sachen Frauen- und Familienpolitik auf Seiten des zuständigen Ministeriums, nämlich die ehemaligen Bundesminister **Dr. Heiner Geißler**, **Prof. Dr. Ursula Lehr** und **Renate Schmidt**. **Eva Maria Welskop-Deffaa**, Abteilungsleiterin für den Bereich Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend, nahm für die amtierende Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen teil.

Weitere Informationen zur Festveranstaltung erhalten Sie im Internet unter www.frauen.dbb.de.

5. Frauenpolitische Fachtagung: Frauen brauchen eine eigenständige Alterssicherung

Auf die Notwendigkeit einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen wies die dbb bundesfrauenvertretung hin. „Schließlich sind es meist die Frauen, die aufgrund von Familienphasen zeitweise aus dem Erwerbsleben aussteigen. Dies schlägt sich in niedrigeren Versorgungsanwartschaften nieder“, sagte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, am 20. Juni 2007 auf der 5. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung im dbb forum berlin.

Die Tagung stand unter dem Motto „Alterssicherung: Systeme erhalten – Herausforderungen annehmen!“.

Der Wert der Familienarbeit müsse in den einzelnen Systemen besser als bislang anerkannt werden, um so den generativen Beitrag zum Generationenvertrag, den Frauen durch die Erziehung von Kindern leisten, angemessen zu würdigen, so Wildfeuer weiter. Laut einer aktuellen Studie habe aber gut ein Drittel der Frauen kein Interesse am Thema Alterssicherung. „Die Frauen verdrängen das Problem und schätzen ihre Versorgungsansprüche viel zu hoch ein“, kritisierte Wildfeuer.




Auch aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung sei es für Frauen besonders wichtig, sich rechtzeitig über das Thema Altersvorsorge zu informieren und die Auswirkungen darauf schon dann zu bedenken, wenn Familienphasen geplant werden, sagte Wildfeuer und fügte hinzu: „Die dbb bundesfrauenvertretung setzt sich dafür ein, dass Vorsorgeprodukte entwickelt werden, die den speziellen Bedürfnissen der Frauen gerecht werden.“

Quelle: dbb newsletter 039/07

Veranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“

Anlässlich des nun seit 100 Jahren bestehenden Frauenwahlrechts findet die Veranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ am 28. September 2007 im Evangelischen Forum Darmstadt, in der Rheinstr. 30, in Darmstadt statt.

Veranstalter ist die Deutsch-finnische-Gesellschaft Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem

-  Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V. Wiesbaden,
-  Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem
-  Männernetz Hessen e.V.

Informationen zum Ablauf der Veranstaltung:

Begrüßung:

Erich Krichbaum, Deutsch-Finnische Gesellschaft

Vorträge:

„Nein, meine Herren, die Zeiten ändern sich!“

Wie Finnlands Frauen vor hundert Jahren das Wahlrecht erkämpften.

Dr. Marketta Göbel-Uotila, Dozentin für finnische Kultur, Bochum

Trotz alledem!

Hundert Jahre Kampf um Gleichberechtigung

Mechtild M. Jansen,

Referatsleiterin der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung, Wiesbaden

Frauenmacht – Männermacht – Geschlechterdemokratie

Das Geschlechterverhältnis zukunftsfähig gestalten.

Dr. Peter Döge, Sozialwissenschaftler, Männerforscher, IAIZ e. V. , Berlin

Diskussion mit den Referentinnen und dem Referenten

Moderation:

Sabine Eller, Leiterin des Frauenbüros der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei!

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von der Deutsch-Finnischen Gesellschaft Hessen e. V., Erich Krichbaum, Tel. 0 61 51 – 82 48, E-Mail: erichkrichbaum@gmx.de

Impressum

dbb Frauenvertretung Hessen

Tel.: 0 61 52 / 5 93 99

Helene-Stöcker-Str. 12, 64 521 Groß-Gerau

Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20

Internet: www.dbb-frauen-hessen.de

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker

E-Mail: vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de